

28. X. 1916

Nr. 555  
Sonntag (Morgen)

Fünfte Beilage zur Vossischen Zeitung.

1916  
29. Oktober

# Der Reichstag gegen den Mißbrauch der Schutzhaft.

69. Sitzung, Sonnabend, den 28. Oktober 1916.

Am Bundesratstisch: Staatssekretär Helfferich.  
Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr.  
Zunächst begründet Abg. Dr. Schiffer (nlb.) den von ihm eingebrachten und bereits veröffentlichten Gesetzentwurf betreffend Ausrückung der Kriegsverordnungen über Kriegserordnungen. Der Redner weist auf die Ueberfülle an Kriegsverordnungen hin, in der sich nur die Wenigsten zurechtfinden können, und über deren Inhalt die größten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Dieser Mißstand soll durch die Verwirklichung der Rechtsunsicherheit im Interesse des Wirtschaftslebens beseitigt werden. Der Gesetzentwurf will Stellen schaffen, die zur Auslegung der Kriegsverordnungen zuständig sind. Zentralstelle soll im Interesse der Einheitlichkeit des Reichsamt des Innern sein. Durch diesen Gesetzentwurf soll ebenso unverschuldete Befragung wie Umgehung der Kriegsverordnungen verhindert werden.

Der Antrag Schiffer, der von allen Parteien bis auf die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft unterstützt ist, geht an eine besondere Kommission.

## Die Schutzhaft.

Darauf wird die gestern abgebrochene Beratung über die Schutzhaft fortgesetzt und zwar über den Antrag des Reichsausschusses, den dort von den Nationalliberalen eingebrachten Gesetzentwurf über die Schutzhaft einem besonderen Ausschuss zu überweisen.

Abg. Waldstein (Vpt.): Wir sind damit einverstanden, daß der vorliegende Gesetzentwurf und die sozialdemokratischen Anträge über die Schutzhaft einem besonderen Ausschuss überwiesen werden. Der Anspruch des Volkes auf möglichst weitgehende gesicherte Rechtsverhältnisse auch während des Krieges ist auf das Tiefste begründet, und es ist unsere Pflicht, alles zu tun, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Unter dem Wort Schutzhaft ist offenbar eine Verhaftung zu verstehen, durch die der Verhaftete geschützt werden soll im Gegensatz zur Strafhaf, die zum Schutz der verletzten Allgemeininteressen vollzogen wird; die Schutzhaft soll jedermann davor schützen, schwere Straftaten zu begehen. Wenn aber eine Einschränkung der Möglichkeit angeht, Schutzhaft zu verhängen, so wird dies durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht werden, denn die Behörden werden immer sagen können, daß sie eben auf andere Weise als durch Verhängung der Schutzhaft ihren Zweck nicht erreichen können. Der vorliegende Gesetzentwurf läßt auch das Gesetz über den Belagerungszustand ungeändert und unangetastet bestehen und die Behörden wären danach keineswegs gezwungen, Verhaftungen nur auf Grund des Schutzhaftgesetzes vorzunehmen, soweit es sich eben um Verhaftungen in dieser Art handelt. Es müßte also ausgesprochen werden, daß andere als solche Verhaftungen, die durch die Militär- und Zivilstrafgesetze vorgehoben werden, unter dem Belagerungszustand nur auf Grund und nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs stattfinden können, und daß, wenn eine Verhaftung auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand erfolgt, sie nur zulässig ist, wenn sie erforderlich erscheint, um eine Gefahr für das Deutsche Reich abzuwenden. Das ist die Hauptsache und darüber werden wir in der Kommission uns schlüssig zu machen haben. Dann würden wir aber auch haben, was wir jetzt vermissen: Rechtsicherheit auch für die unter dem Kriegszustand erfolgenden Verhaftungen neben den zivil- und militärstrafrechtlichen. Kriegserrechtliche Verhaftungen von Zivilpersonen wären dann nur zulässig, wenn wirklich eine Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches gegeben ist. In dieses Gesetz wäre auch noch eine Bestimmung über die Zulässigkeit der Aufenthaltbeschränkung von Personen während des Krieges einzufügen, welche Maßnahme ja der Verhaftung ziemlich nahekommt. Die Verhafteten müssen das volle Recht auf einen Verteidiger erhalten. Von der dringenden Notwendigkeit sind wir alle überzeugt. Nun sind zwar bei uns viel weniger Leute kriegserrechtlich verhaftet worden als in anderen Ländern, es ist aber doch zu wünschen, daß uns eine Darstellung gegeben wird von der Zahl und Dauer der Verhaftungen. Die Regierung sollte der Kommission auch eine Darstellung des gefälligen Materials überreichen. Ich nehme an, daß die verbündeten Regierungen genau wie wir der Meinung sind, es müsse versucht werden, in möglichstem Umfang schon während des Krieges wieder auf dem geordneten Boden des gemeinen Rechts oder wenigstens vernünftiger Rechtsgarantien zu kommen. Das wäre im besten Sinne ein so gut konservativer Standpunkt, daß wir mit größter Bestimmtheit erwarten, die Regierung wird sich auf ihn stellen.

Vor einiger Zeit wurde hier in Berlin ein angesehener Kaufmann in Schutzhaft gebracht und erst nach vielem Hin und Her gelang es endlich, Ausrückung über den Grund zu erhalten: Die Briefzensur hatte in einem Geschäftsbrief dieses Herrn gefunden, daß er mit einer schwedischen Firma ein Geschäft nach P u l l a n d machen wollte. Es stellte sich heraus, daß es sich um eine Besetzung nach — W a r s a u handelte, und es dauerte geraume Zeit, bevor die Haft aufgehoben wurde. (Hört! Hört! Links.)

Wir hoffen, daß, wie auf diesem Gebiete wir während des Krieges auch noch auf anderen Gebieten recht bald zu sicheren Rechtszuständen zurückkehren werden. (Lebh. Beifall, links.)

Abg. Dr. Nieher (nlb.): Insgesamt ist gegen 424 Personen die Schutzhaft verhängt worden, darunter in 180 Fällen wegen Verdachts der Spionage. Dazu kommen 1053 Aufenthaltbeschränkungen. Während des Krieges haben sich zweifellos auf diesem Gebiete Mißstände ergeben. Nach dem Reichstag ihre Beseitigung verlangt hat, ist ein Restrikt ergangen, das sie nicht verbessert, sondern noch verschlechtert hat. Es bestimmt nämlich, daß neben der Schutzhaft auch noch auf Polizeiaussicht, Postsperrre usw. erkannt werden kann. Das kann für Gewerbetreibende gleichbedeutend sein mit einer Vernichtung der ganzen Existenz. (Sehr richtig! Links.) Ueber die Art der Vollstreckung der Schutzhaft besteht auch nicht der Schatten einer gesetzlichen Bestimmung. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen sogar neben der Aufenthaltbeschränkung auf Arbeitszwang erkannt worden ist. Das ist gesetzlich unzulässig. Angesehene Männer, die aus politischen Gründen in Schutzhaft genommen worden sind, sind in völlige Depression und Gemütskrankheit verfallen. (Hört! Hört!) Man braucht sich darüber nicht zu wundern, wenn man hört, daß einem Schutzhaftling u. a. verboten worden ist, seine Wäsche zu wechseln. Was hat das mit der Sicherheit des Staates zu tun? In einem anderen Falle wurde einem Häftling die Teilnahme an der Beerdigung seiner Gattin verboten (hörl! hörl!), obwohl doch ein Wärter ihn hätte beaufsichtigen können. Wenn man über solche Dinge nicht empört wird, muß man bedenklich viel juristisches Fikschblut in den Adern haben. Besonders brüderlich wird die unbeschränkte Dauer der Schutzhaft und die Tatsache empfunden, daß über den Grund der Verhaftung nichts mitgeteilt zu werden braucht. (Sehr richtig!) Es kann nicht sehr beruhigend für einen Häftling wirken, daß ihm weiter nichts gesagt wird, als daß er im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist. Den „lästigen Ausländer“ aus dem Frieden, den man damals abzuliefern pflegte, hat sich jetzt angegliedert der lästige Inländer, den man in Schutzhaft nimmt. (Hört! Hört! Links.)

gut! links.) Angeblich kann man die Schutzhaft nicht entbehren, obwohl man in Bayern diese Einrichtung nicht kennt. Aber es ist doch beschämend, daß für die Schutzhaft nicht die Garantien bestehen, die in allen Fällen von Untersuchungshaft gewährt werden. (Zustimmung links.) Ohne große prinzipielle Fragen geht aufrollen zu wollen, müssen wir doch die schlimmsten Auswüchse beseitigen. Das Recht der Beschwerde und das der Verteidigung muß eingeräumt werden. Wo Menschen sind, sind auch Irrtümer möglich. Daher verlangen wir die Schaffung von Rechtsgarantien. (Beifall.)

Abg. Dr. Koesche (konf.): Wir erkennen an, daß für die Schutzhaft Garantien geschaffen werden müssen, und werden in der Kommission gern mitarbeiten. Wie die Dinge einmal liegen, wird man aber in Kriegzeiten auf die Schutzhaft aus militärischen Gründen nicht ganz verzichten können.

## Gegen den Belagerungszustand.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Die Tendenz des nationalliberalen Gesetzentwurfs ist uns sympathisch, und wir werden gern an ihm mitarbeiten. Aber er ist doch nur eine halbe Maßregel. Wir verlangen die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Beseitigung der ungesetzlichen Schutzhaft. Die Schutzhaft wird vielfach aus rein politischen Gründen angewendet. Es ist immer schlimmer geworden. Mit der Schutzhaft ist eine wahre Schredensherrschaft aufgerichtet, Gemeinheit und Niedertracht feiern jetzt wahre Orgien. (Vizepräsident Dr. Paasche ruft den Redner zur Ordnung.) Der Verbrecher ist in einer wahrhaft beneidenswerten Lage, denn ihm wird aller Rechtschutz zuteil. Der Schutzhaftling aber ist lebendig begraben. Geradezu empörend ist die Behandlung, die man den Häftlingen Dr. Franz Mehring und Frau Dr. Rosa Luxemburg zuteil werden läßt. Jetzt hat man Frau Luxemburg nach Bronte geschafft. (Hört! hörl! b. d. Soz. Arb.) Wie schlecht muß es um eine Regierung stehen, die sich auf diese Weise erste Geisteshelden vom Leibe schafft. Junge Arbeitermädchen werden verhaftet, weil sie Geld verteilt haben, auf denen unter Bezugnahme auf die Verurteilung Liebnechts zu einem Protest gegen die Regierung aufgerufen wurde. (Hört! hörl!) Nieder mit der Regierung zu rufen! ist doch nicht ungesetzlich. Sonst müßten Junius Alter und jener Gemütsmensch längst hinter Schloß und Riegel sitzen, der in München zur Erschießung des Reichskanzlers aufgefordert hat. Wir verlangen Schutz vor der Schutzhaft, denn Schutzhaft ist Schmutzhaf. Ist das die Reorientierung? Rabidale Sozialdemokraten sind verhaftet worden, nur weil sie die Kriegspolitik des Parteivorstandes belächelt haben. (Hört! hörl! b. d. Soz. Arb.)

Der Redner trägt unter steigender Empörung der Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft eine Reihe von Fällen vor, in denen Schutzhaftingern verboten worden ist, an das Sterbelager der Frau zu eilen, Zusammenkünfte mit Söhnen aus der Front zu haben usw. Sind es noch Menschen aus Fleisch und Blut, die solche Verbote erlassen? Nur Menschenjünger können solche Verbote erteilen. (Zustimmung bei der Soz. Arb. — Unruhe.) Bisweilen wird auch die Einziehung zum Heer als Strafe nach der Entlassung aus der Schutzhaft verhängt. Ueberhaupt sind im Bereiche des 7. Armeekorps politische Mißliebige, die an sich dienstunbrauchbar waren, plötzlich kriegsverwendungsfähig geworden, gewissermaßen zur Strafe zum Heer eingezogen. (Hört! hörl! bei der Soz. Arb.) Die Willkür der Gewalthaber kennt keine Grenzen. Gerade die Beamten, die die ausführenden Organe für die Schutzhaft sind, sind meist kriegsverwendungsfähig und ihre Blicke hier dabeim geschieht aus Duldbergerei. Deshalb suchen sie auch in der Defensivität ihre Tätigkeit als unentbehrlich hinstellen. Wir verlangen die Aufhebung der Schutzhaft und damit die Beseitigung von Zuständen, die eine Schmach und Schande für den deutschen Namen sind. (Beif. bei der Soz. Arb.)

## Eine Erklärung der Regierung.

Staatssekretär Dr. Helfferich: In der Reichsteilung gibt es niemanden, der Schutzhaft und Belagerungszustand für ideale Einrichtungen hält. Aber leider ist es unmöglich, während des Krieges auf diese Maßnahmen ganz zu verzichten. Auch die Mehrheit des Reichstages hält die Beseitigung des Belagerungszustandes jetzt nicht für möglich. Der Redner hat von Militärdiktatur gesprochen. Das Wort Diktator ist lateinisch und entlehnt von der klassischen Republik des Altertums. Die römische Republik hat, als sie in einem Kampf um ihre Existenz stand, die Notwendigkeit empfunden, die höchste Gewalt in die Hand eines einzelnen Mannes zu legen. Sie hat den Diktator mit Befugnissen ausgestattet, denen gegenüber die Befugnisse der Militärbefehlshaber von heute ganz geringfügig sind. (Widerpruch bei der Soz. Arb.) Unsere ganze staatliche Entwicklung sucht einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Bedürfnissen des Staates und den Bedürfnissen des Individuums. In den verschiedenen Ländern ist dieser Ausgleich verschieden. (Ironische Zustimmung. b. d. Soz. Arb.) In Deutschland stehen wir in dieser Beziehung wahrlich nicht an letzter Stelle (Zurufe bei der Soz. Arb.: Doch! Doch!) Ich meine, daß wir Ursache haben, mit unseren Freiheitsrichtungen zufrieden zu sein. (Stürm. Widerspruch bei der Soz. Arb.) Ich wenigstens bin stolz auf unser deutsches Reich. (Beif. u. d. Minderheit. — Lachen b. d. Arb. Abg. Ledebour: Aber wir sind nicht stolz auf Sie!) Das ist mir gleichgültig, wir sprechen jetzt von ernsteren Dingen. Ich habe dabei, daß wir auf unsere kulturellen Zustände stolz sein können, und ich hoffe, daß es uns bald wieder möglich sein wird, in diese Verhältnisse hineinzukommen. (Beifall b. d. Mehrheit. — Lachen b. d. Soz. Arb. — Zurufe b. d. Soz. Arb.: Neuorientierung!) Davon spreche ich jetzt nicht. Ich bitte, mich nicht fortgesetzt zu unterbrechen. (Vizepräsident Dr. Dove: Ich werde schon dafür sorgen. — Heiterkeit.) Also es bestand im Ausschuss Uebereinstimmung darüber, daß wir in einem Kriege, der an die Wurzeln unserer Existenz geht, auf solche Befugnisse nicht verzichten können. Das kann kein Land. Sehen Sie nach Frankreich, England und Italien, wo man erheblich weiter gegangen ist als bei uns. Ueber die einzelnen Fälle haben wir im Ausschuss Aufklärung gegeben und wir haben uns auch zu der Tendenz der vorliegenden Anträge nicht ablehnend verhalten. Ich glaube auch, daß die Praxis in mancher Richtung der Tendenz der Anträge bereits entgegengekommen ist. Der Redner hat eine ganze Reihe von Einzelfällen vorgetragen. Ich muß doch bitten zu erwägen, ob es zulässig sein kann, eine ganze Reihe von Fällen vor der breitesten Öffentlichkeit vorzutragen, ohne daß für uns die Möglichkeit besteht, darauf sofort und in voller Kenntnis aller Einzelheiten zu antworten. (Zustimmung.) Ein solches Verhalten kann unmöglich im Interesse des Vaterlandes liegen. Das Aktenmaterial liegt nicht vor und daher können wir nicht feststellen, ob das stimmt, was der Redner gesagt hat. (Stürm. Zurufe bei der Soz. Arb.: Die Fälle sind bereits im Ausschuss vorgetragen.) Nein, das ist nicht geschehen, wenigstens hat der Redner nicht vollständig vorgetragen. Bei dem einen Fall, der hier so große Entrüstung hervorgerufen hat, — es ist der Fall, bei dem es einem Schutzhaftling verboten worden ist, an der Beerdigung seiner Frau teilzunehmen — ist in der Kommission z. B. festgestellt worden, daß der Mann seine Frau 1909 hat sitzen lassen

und seitdem getrennt von ihr lebt. (Hört! hörl! bei der Mehrheit — Zurufe b. d. Soz. Arb.: Aber deshalb kann er sie doch begraben!) Natürlich kann er das und ich billige ja auch dann das erlassene Verbot nicht. Aber diese Tatsache liegt dem vom Abg. Dittmann vorgetragenen Fall ein Moment hinzu, das dem Fall eine andre Beurteilung angebeihen läßt. (Stürm. Zurufe bei der Soz. Arb. Rein! Rein!) Der Abg. Dittmann hat mir dann untergeschoben, ich hätte gesagt, daß Dr. Mehring in Schutzhaft sei, denn dadurch werde er wenigstens vor der Begehung einer Straftat selbst geschützt. Das habe ich niemals gesagt. Ich habe nur gesagt, es sei mir lieber, daß der eine oder der andere unschuldig leidet, als daß man Schuldige laufen läßt und daß daraus ein Unheil für das Vaterland entsteht. Das ist doch ganz etwas anderes. Es läßt sich jetzt nicht vermeiden, daß Unschuldige leiden. Mehring ist in Schutzhaft genommen, weil er zu einer Friedensdemonstration auf dem Potsdamer Platz aufgerufen hat. Niemand ist so naiv, daß er nicht weiß, was jetzt aus einer Friedensdemonstration auf dem Potsdamer Platz werden kann. (Sehr richtig! Deshalb habe ich gesagt: Lieber mag Dr. Mehring in Schutzhaft sitzen — so sehr ich das persönlich bei dem alten Herrn bedauern — als daß Vöte auf dem Potsdamer Platz liegen. Das halte ich aufrecht. (Zurufe bei der Soz. Arb. Faule Ausrede — Dr. Unruhe.) Das vom Abg. Dittmann vorgetragene Material wird selbstverständlich auf das genaueste geprüft werden. Wenn die Fälle so liegen, wie er sie vorgetragen hat, dann müssen sie unter allen Umständen aufs schärfste beurteilt werden. (Beif.) Darüber kann allenthalben nur eine Stimme herrschen. Aber Ge rechtigkeit! Man darf nicht nur Unschuldigen in die Welt hinausgehen lassen, sondern es muß immer auch eine Untersuchung stattfinden. Dieser Untersuchung hätte der Redner in einem Falle vorarbeiten können. Er hat auch schon im Ausschuss erwähnt, daß junge Arbeitermädchen wegen Verbreitung von Handzetteln mit Prostituierten zusammengestellt worden sind. Ich habe ihn daraufhin zugerufen, er möge den Fall vortragen. Darauf hat Herr Dittmann geantwortet, daß er sich diesen Fall für da s B e n u m v o r b e h a l t e. (Lebh. hörl! hörl!) Gegen ein solches Verfahren allerdings lege ich für meine Person und im Interesse des Vaterlandes den schärfsten Einspruch ein. (Beifall.)

Abg. Dr. Paasche (nlb.): Nach den vom Abg. Dittmann vorgetragenen Dingen, die im ganzen Hause eine so große Entrüstung hervorgerufen haben, und von denen auch der Staatssekretär zu gegeben hat, daß sie geradezu unerhörte genannt werden können, hätte ich erwartet, daß der Staatssekretär recht scharfe Worte über die Beurteilung gefunden hätte (Zurufe rechts: Hat er ja!) für diese Fälle, die ich nicht für möglich gehalten hätte. (Lebh. Zustimmung links.) Wenn solche Zustände möglich sind, so läge es im Interesse der Reichsregierung, des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes, wenn gesagt würde: Solche Zustände wollen wir nicht dulden, wir werden sie nicht dulden (Erneuter lebh. Beifall links. — Rufe rechts: Das hat er ja gesagt! — Widerspruch links) wir werden die strengsten Strafmaßnahmen anwenden gegen Beamte, die solche Verfehlungen begangen haben. Der Staatssekretär hat ohne weiteres zum Schluß gesagt, er billige das nicht. Ich glaube, hier macht es der Ton! (Stürm. Zustimmung links.) Er hätte nicht bloß Verwahrung gegen die Angriffe und dagegen erheben dürfen, daß jemand eine Sache so und nicht anders vorgebracht hat, sondern er hätte das deutsche Volk beruhigen müssen durch die offene Erklärung: Solche Zustände können und werden wir nicht im deutschen Vaterlande dulden (Stürm. Beif. links.)

Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Dr. Helfferich: Ich kann mein Erstaunen über diese Ausführungen nicht verhehlen. (Zustimmung rechts, Heiterkeit links.) Ich habe ausdrücklich ausgesprochen, daß, wenn die Mitteilungen des Abg. Dittmann wahr sind, die Reichsleitung und die militärischen Vorgesetzten derjenigen untergeordneten Beamten, die sich so schuldig gemacht haben, diese Vorkommenisse auf das schärfste verurteilen werden, und zwar nicht nur hier im Hause. Ich habe nur hinzugefügt, urteilen Sie nicht, bevor die Fälle geprüft sind. Und das halte ich aufrecht! (Beifall rechts — große Unruhe links.)

## Die Schutzhaft in den Reichslanden.

Abg. Dr. Hauff (Elßßer): Elßß-Lothringen ist zum klassischen Lande der Schutzhaft geworden, mehr als 1000 Bürger wurden von den Maßnahmen betroffen, viele leben noch als Gezeichnete zwangsweise in anderen Reichsteilen. Hätten sie etwas Strafbares getan, so hätte man sie gewiß vor Gericht gestellt. Vier Fünftel dieser Verhafteten wissen heute noch nicht, weshalb sie verhaftet sind, weshalb sie und ihre Existenz ruinert werden. Eine ehemalige Kellnerin, die in Straßburg ein Korrespondenzbüro betrieb und sich als Vertrauensperson des Alideutschen Verbandes ausgab, hat vor Gericht unwiderprochen erklärt, daß auf ihre Denunziation 128 Personen vom Straßburger Gouvernement in Schutzhaft gebracht wurden. (Stürm. hörl! hörl! links.) Schließlich, als diese Person alle Welt, Militärbehörden und Regierung mit ihren Denunziationen belästigte, wurde sie selbst in Schutzhaft gebracht. (Heiterkeit.)

Unter großer Erregung der Linken und des Zentrums teilt der Redner mit, daß das Gouvernement jetzt einem Landtagsabgeordneten, der nur national nicht zuverlässig war, die Verantwortung aufzulegen versuchte, seine Ehrenämter niederzulegen, sich vom politischen Leben zurückzuziehen und künftig nicht mehr zu kandidieren. Das ist nicht der einzige Fall. Wo die Militärbehörde regiert, hat die elßßische Zivilregierung nichts zu sagen. Wiederholt wurde die Milderung unerträglich, auch gesundheitsschädiger Beschränkungen der persönlichen Freiheit vom Mandatsverzicht abhängig gemacht. (Stürm. hörl! hörl! links und im Zentrum; Abg. Ledebour (Soz. Arb.): So wird Elßß-Lothringen dem Deutschen Reich gewonnen.)

Es ist die Regel, daß Elßßer bei Entlassung aus der Schutzhaft in Zwangsdomizil kommen und die Lage dieser Internierten ist vielfach erschütternd. (Der Redner verliest zum Beweis dafür Briefe Internierter an elßßische Reichstagsmitglieder.) Das ist die Folge des heutigen Zustandes, wonach niemand verpflichtet ist, für Schutzhaftlinge oder Internierte zu sorgen. Fallen sie der Gemeinde zur Last, so laufen sie Gefahr, erneut interniert zu werden.

Die Mittellosen weist man schließlich den Lagern internierter Ausländer zu. Diese Elßßer werden meist wegen ungenügendem Patriotismus verfolgt; ihre Internierung in Ausländerlagern ist der Versuch, den Teufel durch Beselgebun auszutreiben. Ob er gelingt, ist die Frage. Eine 70jährige elßßische Frau war vor Gericht angeklagt, sie wurde freigesprochen, aber, wie es im Elßß üblich ist, in Schutzhaft genommen und nachher in einem Lager in Westdeutschland interniert. Zwei Söhne dieser Greisin haben den Heldenod für ihr deutsches Vaterland gefunden (Stürm. hörl! hörl! links), die alte mittellose Frau aber ist nun angewiesen auf die Gnade der in demselben Lager internierten ausländischen Damen der Weltweit. (Solenne Entrüstung links.) Diese Mutter deutscher Soldaten muß schamlos werden ab der Behandlung